

II-7773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
 WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/35-Parl/89

Wien, 7. Juni 1989

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Rudolf PÖDER

3570/AB

Parlament
 1017 Wien

1989 -06- 09

zu 3611 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3611/J-NR/89, betreffend Ab-
 setzung des "Ärztepaketes" von der Tagesordnung des Minister-
 rates, die die Abg. Mag. Haupt und Genossen am 10. April 1989
 an meinen Herrn Amtsvorgänger richteten, bühre ich mich wie
 folgt zu beantworten:

ad 1)

Ein erster Entwurf für Maßnahmen gegen Jungmedizinerarbeits-
 losigkeit wurde dem Bundesministerium für Wissenschaft und
 Forschung vom Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher
 Dienst am 28. Juli 1988 übermittelt. Eine vom Bundesministerium
 für Gesundheit und öffentlicher Dienst überarbeitete Fassung
 des Entwurfes ging dem Bundesministerium für Wissenschaft und
 Forschung am 19. Dezember 1988 zu.

ad 2)

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
 bestehen im Prinzip keine Einwände gegen die im Entwurf vorge-
 schlagenen Maßnahmen. In der Stellungnahme des Bundesministe-
 riums für Wissenschaft und Forschung wurde darauf hingewiesen,
 daß betreffend Punkt I.2 im Maßnahmenkatalog eine "Förderung"
 und vor allem "Erleichterung" von Studien für bestimmte Perso-
 nengruppen nicht möglich ist. Ein Zweitstudium als Doppelstu-
 dium ist beim Umfang des Medizinstudiums unrealistisch und für
 die genannten Bereiche in Forschung und Industrie auch kaum
 erforderlich. Ebenso sind die unter II.1 lit. b genannten Zu-
 satzqualifikationen nicht vom Bundesminister zu schaffen,

- 2 -

sondern vom Studierenden, z.B. durch Zweitstudium bzw. durch studia irregularia, zu erwerben. Dabei erscheint es als sinnvoll, ärztliche Zusatzqualifikationen zu schaffen, wie z.B. die Absolvierung eines Teiles der Physikatsprüfung, die Vorbereitung auf die ECFMG-Prüfung oder die Absolvierung eines arbeitsmedizinischen Grundlagenlehrganges. Zu II.1 lit. a wurde ange regt, dies durch Tätigkeiten in nicht kurativen Beratungsstellen, wie AIDS-Beratung, Alkoholiker-Beratung, Familien-Beratung u.ä., zu ergänzen. Hinsichtlich II.2 wurde vorgeschlagen, auch Stipendien für die Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten an theoretischen Instituten ins Auge zu fassen.

Darüber hinaus wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung darauf hingewiesen, daß es mittelfristig Ziel einer derzeit geführten Reformdebatte ist, daß mit dem Abschluß des Medizinstudiums eine noch auszudiskutierende Form der Berufsberechtigung (jus practicandi, eingeschränkte jus practicandi mit Berechtigung zu verschiedenen ärztlichen Be rufen) erworben wird.

ad 3)

Die Stellungnahme wurde dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst mit Schreiben des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. März 1989 zur Kenntnis gebracht.

ad 4)

In der 103. Sitzung des Ministerrates vom 2. Mai 1989 wurde der gegenständliche Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eingebbracht.

Der Bundesminister:

